



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_9 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Berufliche Integration von Haftentlassenen durch individuelle Berufswegeplanung, Qualifizierung und Übergangsbegleitung von Haftbeginn bis nach der Entlassung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die berufliche Integration von Haftentlassenen ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Aufgrund der zumeist schwierigen sozialen und beruflichen Ausgangssituation sind besondere Anstrengungen gefordert, um Straffällige in die Lebens- und Arbeitswelt einzugliedern. Die Berufsbiographien zeichnen sich i.d.R. durch geringes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau sowie wenig bzw. lange zurückliegende Berufserfahrung und unstete Beschäftigungsverhältnisse aus, vielfach durch Hilfstätigkeiten in den Bereichen Gastronomie, Baugewerbe, Lagerwirtschaft. Einige wenige verfügen über eine höhere schulische Bildung oder berufliche Ausbildung. Viele haben einen Migrationshintergrund.

Die Straffälligkeit erhöht zusätzlich die Hemmschwelle auf Seiten der ehemaligen Strafgefangenen als auch der potentiellen Unternehmen.

Aufgrund mangelnder Kommunikationsfähigkeit oder wenig entwickelten Selbstwertgefühls nutzen Haftentlassene die für sie häufig schwer zu durchschauenden Unterstützungsangebote nicht in ausreichendem Maße.

Die Integrationschancen sollen durch spezielle Angebote in den Bereichen individuelle Beratung und Übergangsbegleitung innerhalb und außerhalb der JVA Billwerder, aber auch durch Qualifizierung verbessert werden. Die **Qualifizierungsangebote** entsprechen sowohl in ihrer **Struktur** (modular, individuelle Förderung, nach Entlassung fortzusetzen) als auch in ihrer **inhaltlichen Ausrichtung** den **persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gefangenen**. Sie bieten eine realistische Aussicht auf Integration in den Arbeitsmarkt. Die Bildungs- und Übergangsbegleitung unterstützt und fördert die berufsbezogene Integration der Insassen. Aufbauend auf den bisher geschaffenen Kooperationen ist dazu eine **Erweiterung der Unterstützungsstrukturen innerhalb und außerhalb**

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

der JVA sowie mit Unternehmen, Agentur für Arbeit, Jobcentern, Jugendberufsagenturen und Bildungsträgern erforderlich. Eine große Bedeutung kommt zudem der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit dem offenen Vollzug sowie mit der JVA Fuhlsbüttel zu.

Die JVA Billwerder verfügt über ein differenziertes Angebot von schulisch-allgemeinbildenden, berufsbildenden Maßnahmen und Arbeitsbetrieben. Geeignete Gefangene können darüberhinaus Berufsausbildungsangebote der JVA Fuhlsbüttel mit der Perspektive der Fortsetzung nach Haftentlassung nutzen.

Das ausgeschriebene Projekt soll dieses Angebot sinnvoll ergänzen und insbesondere die speziellen Interessen Bedingungen der Strafgefangenen mit kürzeren Haftzeiten berücksichtigen.

Der ESF fördert diese ergänzenden Maßnahmen der beruflichen Bildung und Fortbildung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt und deren gesellschaftliche Wiedereingliederung. Damit soll für die Gruppe von Erwerbspersonen eine auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielende konkrete Anschlussperspektive für die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung geschaffen werden. Die bisher erfolgreich erprobten passgenauen Übergangsstrukturen sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden mit dem Ziel, die Anzahl der dauerhaft ins Erwerbsleben integrierten entlassenen Strafgefangenen zu erhöhen sowie den Anteil der rückfälligen Straftäter durch Integration zu senken.

Eine Abgrenzung zu den Angeboten und Maßnahmen anderer Träger insbesondere im Rahmen des Übergangsmangements soll sichergestellt werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

| | |
|--|--|
| Nummer der Leistungsbeschreibung | C1_9 |
| Förderziele | Strafgefangene sollen in die Lage versetzt werden, nach der Haftentlassung in das Erwerbsleben zurückzukehren bzw. ihre in der Haft begonnene schulische oder berufliche Qualifizierung fortzusetzen und abzuschließen. |
| Zielgruppe | Strafgefangene der Hamburger Justizvollzugsanstalt Billwerder: <ul style="list-style-type: none"> • erwachsene männliche Strafgefangene sowie Haftentlassene • steigende Anzahl Jungerwachsener unter 25 Jahren • relativ kurze Haftzeiten (ca. 65% weniger als ein Jahr) • geringes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau • wenig bzw. lange zurückliegende Berufserfahrung • unstete Beschäftigungsverhältnisse • einzelne mit höherer Schulbildung oder beruflicher Ausbildung • viele mit Migrationshintergrund |
| Zeitraum | 01.01.2014 bis 31.12 2016 (36 Monate). Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab. |
| Förderumfang | 1 Projekt |
| Zur Verfügung stehende Gesamtmittel | Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 850.500 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: |

| | |
|---------------------------|---|
| | ESF: 850.500 € Die Behörde für Justiz und Gleichstellung erbringt rechnerische Kofinanzierungsmittel in gleicher Höhe in Form von Freistellungen. |
| Durchführungsort | Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Billwerder, Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus dem Justizvollzug in Hamburg gefördert werden. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden. |
| Antragsberechtigte | Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. |
| Abgabefrist | 08. Juli 2013 |

2. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen in den Bereichen Qualifizierung und Beratung im Strafvollzug
- Nachgewiesene Vernetzung in den relevanten Bereichen (Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagentur, Bildungsträger, Unternehmen, Ausländerbehörde etc.)
- Praktische Erfahrung und Sensibilität im Umgang mit der Zielgruppe Strafgefangene und ihren spezifischen Problemlagen
- Formale Voraussetzungen und pädagogische Kenntnisse/Erfahrungen des Personals für die Durchführung von beruflicher Qualifizierung, Zertifizierung, individualisierten Lernangeboten, Verhaltenstrainings
- Erfahrungen in der Entwicklung von Qualifizierungskonzepten, Projekten und Controlling
- Erfüllung der besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Insassen sollen vom Eintritt in die Haft bis über ihre Entlassung hinaus begleitet, bei Bedarf qualifiziert und bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden.

Bestandteile sollen sein:

- Ermittlung der arbeits-/berufsrelevanten Stärken, Kompetenzen, Interessen und Entwicklungspotentiale sowie des Qualifizierungsbedarfes der Insassen in einem Profiling für Insassen und Erarbeitung einer Berufswegeplanung.
- Verbesserung, strukturelle Veränderung und Erweiterung des bestehenden **Qualifizierungsangebotes** der JVA, insbesondere der modularen berufsbildenden Maßnahmen, unter Berücksichtigung von
 - Qualifizierungsbedarfen der Insassen
 - Arbeitsmarktrelevanz
 - Entwicklung von Alltagstauglichkeit und Ausbildungsreife
 - Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
 - Ermöglichung von Übergängen zwischen einzelnen Maßnahmen und anderen JVAen – Fortsetzung der Kooperation mit der JVA Fuhlsbüttel
 - speziellen Lernbedarfen
- Verstärkung der **Beratungstätigkeit** und **Übergangsbegleitung**

- enge Zusammenarbeit mit der entlassungsvorbereitenden Station der JVA Billwerder
 - regelmäßiges Beratungsangebot im offenen Vollzug der JVA Glasmoor, v.a. für Insassen, die aus der JVA Billwerder dorthin verlegt wurden
 - regelmäßiges Beratungsangebot nach Haftentlassung in geeigneter Form, um gute „Erreichbarkeit“ der Insassen zu ermöglichen
 - Fortsetzung und Erweiterung der guten Kooperation mit der Arbeitsagentur; weiterhin enge Kooperation mit Jobcentern, Unternehmen und Ausbildungsbetrieben, Einrichtungen der Haftentlassenen-/Straffälligenhilfe, Berufsberatung, Berufsschulen, Bewährungshilfe, Behörden, Kammern, Innungen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern
- Konzeptionelle Einbindung und adäquate Fortbildung des JVA-eigenen Personals im Bereich der Qualifizierungen, insbesondere aber in der Entlassungsvorbereitung.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

| Zielobjekt | Zielzahl | Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis) | Erfolgskennzahl |
|--|----------|--|-----------------|
| Teilnehmer (Strafgefangene) | Anzahl | - | - |
| Teilnehmer an Profiling und Qualifizierungsangeboten, Erfolg belegt durch Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate, Zeugnisse | | Teilnehmer an Profiling und Qualifizierungsangeboten, Erfolg belegt durch Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate, Zeugnisse | Anzahl |
| Teilnehmer an Überangsbegleitung | | Vermittlung in Ausbildung, Beschäftigung oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen etc. | Anzahl |

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden **alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag** einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. **Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus.** Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_9

22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).